



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

GEMEINSAME FESTSITZUNG DES NATIONALRATES UND DES BUNDESRATES

anlässlich des 75. Jahrestages der konstituierenden Sitzungen von Nationalrat und Bundesrat der Zweiten Republik am 19. Dezember 1945

Dienstag, 15. Dezember 2020

11 Uhr – 12.58 Uhr

Großer Redoutensaal

Beginn der Festsitzung: 11 Uhr

Am 15. Dezember 2020 findet im Großen Redoutensaal eine gemeinsame Festsitzung des Nationalrates und des Bundesrates anlässlich des 75. Jahrestages der konstituierenden Sitzungen von Nationalrat und Bundesrat der Zweiten Republik am 19. Dezember 1945 statt.

Am Präsidium haben der Präsident des Nationalrates, die Zweite Präsidentin und der Dritte Präsident des Nationalrates Platz genommen. Auf der Regierungsbank – links und rechts des mit einem roten Blumenarrangement geschmückten RednerInnenpults – sitzen die Klubobleute der im Nationalrat vertretenen Fraktionen sowie die Präsidentin und die VizepräsidentInnen des Bundesrates. Einige Festgäste sitzen in der Mitte des Sitzungssaals.

An die Stirnwand über dem Präsidium ist das visuelle Leitsujet des Gedenkjahres 2020 projiziert, das sich aus den Flaggenfarben der EU-Staaten zusammensetzt.

Auf der seitlichen Galerie ist ein Hintersetzer aufgestellt, auf dem die konstituierende Sitzung des Nationalrates der Zweiten Republik am 19. Dezember 1945 im Historischen Sitzungssaal des Parlamentsgebäudes abgebildet ist. Die darauf abgebildeten Personen sind auf dem Präsidium neben Karl Seitz von links nach rechts: Josef Pultar, Rosa Jochmann und Bruno Pittermann. Auf der Regierungsbank sind von links nach rechts Vinzenz Schumy, Johann Böhm, Eduard Heintl, Georg Zimmermann, Ernst Fischer, Johann Koplenig, Leopold Figl, Karl Renner, Adolf Schärf, Franz Honner, Josef Gerö, Josef Kraus, Andreas Korp und Julius Raab zu sehen.

Das Tandem-Quintett intoniert das Andante in F-Dur KV 616 von Wolfgang Amadeus Mozart.

Moderatorin Rebekka Salzer: Meine sehr geehrten Damen und Herren, einen schönen Vormittag aus dem Plenarsaal im Ausweichquartier des Parlaments in der Hofburg! Im Dezember 1945, also vor 75 Jahren, ist einiges passiert. Es gab das erste Nachkriegsfußballmatch. Die österreichische Fußballnationalmannschaft hat Frankreich empfangen und 4 : 1 gewonnen. Der Schilling war wieder die einzige offizielle Währung nach der Reichsmark. Die Alliierten Mächte haben die von Leopold Figl gebildete neue österreichische Bundesregierung genehmigt. Das war auch der Startschuss für die erste Nationalratssitzung in der Geschichte der Zweiten Republik, und genau das wollen wir heute feiern. Die konstituierenden Sitzungen des Nationalrates und des Bundesrates fanden am 19. Dezember 1945 statt.

Damit endet in dieser Woche auch das Jubiläumsjahr 2020. Da war heuer vieles dabei: Wir haben 25 Jahre Österreich bei der Europäischen Union gefeiert, 100 Jahre österreichische Bundesverfassung, 75 Jahre Zweite Republik und damit eben auch 75 Jahre Nationalrat und Bundesrat. Das sind alles wichtige Fundamente und Meilensteine unserer Demokratie.

Sie kennen es schon: In Coronazeiten haben wir hier leider wenig Publikum, aber wir freuen uns umso mehr, dass Sie das Programm zu Hause vor den Fernsehbildschirmen und via Livestream mitverfolgen. Ich darf Ihnen heute wirklich hochkarätige Gäste und Redner präsentieren. Zunächst möchte ich die Gastgeber der heutigen Veranstaltung begrüßen: den Präsidenten des Nationalrates Mag. Wolfgang Sobotka und die Präsidentin des Bundesrates Dr.ⁱⁿ Andrea Eder-Gitschthaler. Es freut uns außerordentlich, dass Bundespräsident Dr. Alexander Van der Bellen und seine Gattin Mag.^a Doris Schmidauer an der Festsitzung teilnehmen, die ich hiermit herzlich willkommen heiße.

Ganz herzlich begrüßen darf ich außerdem die Zweite Präsidentin des Nationalrates Doris Bures und den Dritten Präsidenten des Nationalrates Ing. Norbert Hofer, deren Statements wir in Kürze hören werden.

Ich freue mich sehr, Klubobmann August Wöginger, Klubobfrau Dr.ⁱⁿ Pamela Rendi-Wagner, Klubobmann Herbert Kickl, Klubobfrau Sigrid Maurer und Klubobfrau Mag.^a Beate Meinl-Reisinger begrüßen zu dürfen, die ebenfalls am Programm mitwirken.

Namentlich begrüßen darf ich ganz herzlich die Vizepräsidentin des Bundesrates Mag.^a Elisabeth Grossmann und den Vizepräsidenten des Bundesrates Mag. Christian Buchmann, deren Redebeiträge auch Teil des Programms sind.

Ein herzliches Willkommen darf ich an den Festredner der heutigen Veranstaltung, Univ.-Prof. Mag. Dr. Konrad Paul Liessmann, richten.

Namentlich begrüßen möchte ich außerdem Parlamentsdirektor Dr. Harald Dossi und Parlamentsvizepräsident Mag. Alexis Wintoniak sowie die Leiterin des Bundesratsdienstes Dr.ⁱⁿ Susanne Bachmann.

Außerdem möchte ich ganz herzlich die Mitglieder des Tandem-Quintetts begrüßen, die die heutige Veranstaltung musikalisch umrahmen. Auch Ihnen zu Hause vor den Fernsehbildschirmen und via Livestream nochmals ein herzliches Willkommen.

Ich darf jetzt Bundespräsident Alexander Van der Bellen um seine einleitenden Worte bitten.

Grußworte des Bundespräsidenten

Bundespräsident Dr. Alexander Van der Bellen: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ein Jahr geht zu Ende, ein Jahr, das uns auf eine ungeahnt harte Probe gestellt hat – eine Probe, die vermutlich 2021 noch andauern wird, aber wir werden diese Krise meistern. Unser Land hat auch andere große Krisen gemeistert. Fast genau heute vor 75 Jahren, am 19. Dezember 1945, trat der österreichische Nationalrat zusammen, erstmals nach dem Ende der Demokratie 1933, erstmals nach dem Ende des Krieges, nach dem Ende der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft und des Holocaust.

Die wirtschaftlichen Sorgen waren enorm. Tausende Gebäude waren zerstört oder beschädigt. Der Hunger war ein ständiger Begleiter der Menschen in unserem Land, die Zukunft unserer Heimat war zu diesem Zeitpunkt keineswegs sicher.

Und doch war etwas gelungen, und doch war mit den Wahlen vom 25. November 1945, war mit der, wie es hieß, Eröffnungssitzung des Nationalrates ein Riesenschritt getan. Österreich war nach langer Unterbrechung wieder eine parlamentarische Demokratie. Eine parlamentarische Demokratie: Das muss für viele Menschen in unserem Land wie ein Wunder geklungen haben; ein politisches System, in dem eine freie politische Debatte geführt, wo an Kompromissen gearbeitet werden konnte und wo die vielfältigen Meinungen der Staatsbürgerinnen und Staatsbürger repräsentativ vertreten waren.

Wir können gar nicht überschätzen, glaube ich, was dieser Tag für Österreich bedeutet hat. In den Worten, die damals gesprochen wurden, ist dies deutlich zu hören und zu spüren. Karl Seitz, der diese Nationalratssitzung leitete, sagte damals: „Elf schwere Jahre haben wir überstanden. Die letzten acht Jahre haben in diesem Hause Barbaren gehaust. Sie haben [...] das Haus [...] geschändet.“

Seitz betonte die Rolle und Bedeutung des Parlaments zu Recht, denn mit der Konstituierung des Nationalrates und des Bundesrates wurde das Fundament für jene Gewaltentrennung gelegt, die bis heute unser Land trägt: die Trennung von Legislative, Exekutive und Judikatur – ein System von Checks and Balances, in dem auch freie, unabhängige Medien und mitunter auch der Bundespräsident wichtige Rollen wahrnehmen. Diese Checks and Balances haben sich bewährt, aber wir sollten nie vergessen: Die Ausschaltung des Parlaments war der Beginn des Untergangs Österreichs.

Meine Damen und Herren! Die Konstituierung von National- und Bundesrat am 19. Dezember 1945 war auch die Voraussetzung dafür, dass tags darauf Karl Renner zum ersten Bundespräsidenten der Zweiten Republik gewählt werden konnte, und zwar damals durch die Bundesversammlung.

Es geschah dies zum letzten Mal, wie wir wissen, denn Renners Nachfolger Theodor Körner wurde bereits direkt vom Volk gewählt. Heute ist diese Form der Direktwahl selbstverständlich und sie hat sich letztlich sehr bewährt.

Ich möchte aber heute die Gelegenheit wahrnehmen, nicht nur als Bundespräsident zu Ihnen zu sprechen, sondern auch als ehemaliger Abgeordneter, der in diesem Hohen Haus 18 Jahre lang gearbeitet hat, arbeiten durfte. Gerade der heutige Tag ist ein guter Anlass, daran zu erinnern, dass wir, die wir in politischen Ämtern tätig sind, für Österreich arbeiten und für alle Menschen, die hier leben.

Ich denke an meine Zeit im österreichischen Parlament gerne und in Dankbarkeit zurück. Es war für mich eine interessante, eine herausfordernde, eine schöne Zeit – eine Zeit von heftigen Debatten, eine Zeit der Suche nach Gemeinsamkeiten, des Austauschs von Argumenten und der wechselnden Mehrheiten. Und genau Letztes ist ja ein wesentliches Element der liberalen Demokratie, nämlich dass sich Machtverhältnisse friedlich ändern, friedlich ändern können müssen. Darin liegt, wenn ich es so sagen darf, die reizvolle Kraft unseres Parlamentarismus.

Am heutigen Tag möchte ich allen Parlamentarierinnen und Parlamentariern in National- und Bundesrat herzlich für ihre Arbeit danken. Ihre Sorgfalt ist der beste Schutz für unsere Demokratie. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Moderatorin Rebekka Salzer: Vielen Dank, Herr Bundespräsident, für diese wichtigen Worte.

Jetzt darf ich Gastgeber und Nationalratspräsidenten Wolfgang Sobotka, die Zweite Nationalratspräsidentin Doris Bures und den Dritten Nationalratspräsidenten Nobert Hofer um ihre gemeinsamen Ausführungen bitten.

Gemeinsames Statement des Nationalratspräsidiums

Präsident des Nationalrates Mag. Wolfgang Sobotka: Sehr geehrter Herr Bundespräsident! Werte PräsidentInnenkollegInnen! Werte Klubobleute! Meine Damen und Herren! Verehrter Herr Professor Liessmann! Wir sind heute zusammengekommen, wie schon gesagt wurde, um gemeinsam an die Rückkehr der Republik Österreich zur parlamentarischen Demokratie vor 75 Jahren zu erinnern.

Am 19. Dezember 1945 sind der Nationalrat und der Bundesrat zu ihrer jeweiligen konstituierenden Sitzung zusammengetreten. Wenige Tage vorher, am 25. November 1945, hatten die ersten freien Wahlen nach der Befreiung Österreichs von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft durch die Alliierten stattgefunden.

Dass diese Wahlen in ganz Österreich durchgeführt werden konnten und dass auf der Grundlage dieses Volksentscheids das österreichische Parlament noch vor Ende des Jahres 1945 zusammentreten und seine Arbeit aufnehmen konnte, hat wesentlich dazu beigetragen, dem vierfach besetzten Österreich das Schicksal Deutschlands zu ersparen.

Ich darf Sie, meine Damen und Herren, eingangs dieser Festsitzung an einige historische Fakten erinnern:

Die Republik Österreich hatte von der Provisorischen Staatsregierung unter Führung Karl Renners am 27. April 1945 eine Unabhängigkeitserklärung verabschiedet und damit ihre staatliche Souveränität wiedererlangt. Am 1. Mai 1945 wurde von der Provisorischen Staatsregierung mit dem 1. Verfassungs-Überleitungsgesetz das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 wieder in Wirksamkeit gesetzt.

Die Souveränität war freilich durch das Besatzungsstatut beschränkt, das dem Alliierten Rat der vier Besatzungsmächte ein Eingriffsrecht in die österreichische Gesetzgebung einräumte.

Am 13. Dezember 1945 übertrug die Provisorische Staatsregierung mit dem 2. Verfassungs-Überleitungsgesetz dem Nationalrat und dem Bundesrat die Gesetzgebungsgewalt des Bundes und den Landtagen die Gesetzgebungsgewalt der Länder.

Am 19. Dezember 1945 beschloss dann die – durch die freien Wahlen legitimierte – Volksvertretung, dieser Nationalrat, in der ersten Sitzung nach dem Zweiten Weltkrieg das Inkrafttreten des Bundes-Verfassungsgesetzes von 1920 in der Fassung von 1929.

Die Republik war zum verfassungsmäßigen Zustand der parlamentarischen Demokratie zurückgekehrt. Das ist die nachhaltige Bedeutung, die dem Zusammentritt des Nationalrates und des Bundesrates an diesem Tag zuzuschreiben ist und der wir heute gedenken.

Unter welchen äußeren Umständen diese Sitzungen stattgefunden haben, können wir uns heute nur schwer vorstellen. Die noch nicht behobenen Kriegsschäden des historischen Parlamentsgebäudes, für die alte Fotografien Zeugnis ablegen, stehen beispielhaft für die Zerstörungen, unter denen ganz Österreich gelitten hat. Ein Zehntel der Wohnungen war zerstört oder beschädigt, in Städten wie Wien, Wiener Neustadt, Graz oder Linz lag dieser Anteil noch wesentlich höher. Die Verkehrs- und Energieinfrastruktur war schwer getroffen. Die Ernährungssituation war katastrophal, die Menschen mussten von etwa 600 bis 800 Kalorien am Tag leben, und das österreichische Volk zählte nach dem Urteil des Generaldirektors der Hilfsorganisation UNRRA zu jenen Völkern der Welt, die dem Hungertod am nächsten waren. Es mangelte nahezu an allem, vor allem aber an Heizmaterial. Die österreichische Wirtschaft lag vollkommen darnieder.

Meine Damen und Herren! 75 Jahre danach zählt die Republik Österreich zu den wirtschaftlich erfolgreichsten und wohlhabendsten Staaten der Welt. So liegt Österreich etwa nach der Kopfquote des Bruttoinlandsprodukts an vierter Stelle unter den Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Diese wirtschaftliche und soziale Entwicklung, die Österreich seit 1945 genommen hat, ist mit vollem Recht als Erfolgsgeschichte bezeichnet worden. Eine Erfolgsgeschichte, die ihren Anfang schon in den schwierigen ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg genommen hat! Eine Erfolgsgeschichte, die sich seither fortgesetzt hat und die durch den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union vor 25 Jahren strukturell und nachhaltig abgesichert worden ist!

Neben der wirtschaftlichen dürfen wir aber auch der geistigen Entwicklung Österreichs Aufmerksamkeit schenken.

Damals, 1945: 250 000 Österreicher waren gefallen. Manche wollten das Ende nicht wahrhaben, haben den 8. Mai nicht als einen Tag der Befreiung erlebt. Die Zurückkehrenden waren traumatisiert, verletzt, verängstigt, enttäuscht. 24 000 Bombenopfer hatten wir zu beklagen, 110 000 waren von den Nationalsozialisten ermordet worden.

Niemand wollte sich mit den geschundenen und gequälten Überlebenden der Konzentrationslager auseinandersetzen, kaum jemand kümmerte sich um die Rückkehr der gewaltsam vertriebenen Jüdinnen und Juden. Kaum jemand kümmerte sich um die vertriebenen Deutschsprachigen aus den Gebieten Europas und kaum jemand kümmerte sich um die Rückgabe geraubten Eigentums.

Österreich war besetzt. In der Sowjetzone wurden Menschen verschleppt, sie hatten auch mit Gewalt durch die Besatzungstruppen zu rechnen.

Hat die große Herausforderung 1945 darin bestanden, das Überleben zu sichern, die Trümmer zu beseitigen, das Elend und die Niedergeschlagenheit zu überwinden und ein österreichisches Nationalbewusstsein zu verankern, so gilt es heute im großen gemeinsamen europäischen Haus, über nationale Grenzen hinauszudenken, um sich den großen Herausforderungen – wie der Digitalisierung der Gesellschaft, der Klimaerwärmung oder dem demografischen Wandel – gemeinsam zu stellen. Damit im Zusammenhang steht natürlich das Bekenntnis zu den europäischen Grundwerten, die das geistige Fundament der Europäischen Union bilden und zu denen wir uns bekennen.

Diese Grundwerte leiten uns heute bei der Bewältigung der aktuellsten Herausforderungen und Bedrohungen wie einer Pandemie oder des islamistischen Terrors.

Dass wir damit in der direkten Tradition jener Menschen stehen, die im Dezember 1945 Österreich als parlamentarische Republik wiederbegründet haben, belegt ein Blick in die

Regierungserklärung von Bundeskanzler Figl in der 2. Sitzung des Nationalrates am 21. Dezember 1945.

Unter dem Eindruck der Verseuchung der österreichischen Jugend durch das Erziehungssystem des Nationalsozialismus hatte die Bundesregierung, wie Figl ausführte, ihr Hauptaugenmerk der Erziehung der Jugend zu widmen. „Hier darf kein Mittel unversucht bleiben, um die neue Jugend mit gesamteuropäischem, demokratischem Gedankengut zu erfüllen“, so Leopold Figl.

Dass dieses Ziel erreicht worden ist, bildet noch mehr als der wirtschaftliche Erfolg den Kern der Erfolgsgeschichte Österreichs.

Zweite Präsidentin des Nationalrates Doris Bures: Sehr geschätzter Herr Bundespräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Präsident Sobotka ist bereits auf den Beginn der Erfolgsgeschichte der Zweiten Republik eingegangen. Tatsächlich handelte es sich damals um eine Stunde null der Demokratie in unserem Lande, denn die ersten Anfänge einer demokratischen Entwicklung wurden von zwei Faschismen und dem Zweiten Weltkrieg brutal und blutig beendet.

Österreich und seine Menschen fanden sich 1945 in einem nicht nur materiellen, sondern auch moralischen Trümmerhaufen wieder. Dass es damals die Gründerväter der Republik, jene Politiker waren, die zuvor der Verfolgung des Naziregimes ausgesetzt waren, führte zu einem wirklichen demokratischen Neubeginn. Die sogenannte Lehre der Lagerstraße wurde insofern umgesetzt, als dass der politische Mitbewerber nun nicht mehr nur als Feind gesehen wurde und die Zusammenarbeit über Parteigrenzen hinweg auch als Chance eines zügigen und erfolgreichen Wiederaufbaus erkannt wurde. Diese Kultur wurde zur Grundlage des Wirtschaftswunders in Österreich und bildete die Basis für den sozialen Frieden, für den Österreich steht und der auch durch einen effizienten Sozialstaat des Zusammenhalts untermauert wurde.

Es war die Lektion vieler Politiker dieser Zeit, vor allem Bruno Kreiskys, die von den 1930er-Jahren entscheidend geprägt waren. Diese damaligen Erfahrungen von Massenarbeitslosigkeit, Verelendung und dem blutigen Aufstieg des Faschismus führten hin zu der fundamentalen Überzeugung: Eine nachhaltige demokratische Entwicklung ist nur auf Basis eines sozialen Friedens möglich.

Es muss eine Republik für alle ÖsterreicherInnen sein. Es muss eine Republik sein, zu der sich auch alle bekennen können. Deshalb war die Reformpolitik der Zweiten Republik auch davon geprägt, wirtschaftlichen Wohlstand, soziale Stabilität und gesellschaftlichen Fortschritt miteinander zu verknüpfen.

Vor allem aber wurde damit ein neues Kapitel für die Frauen in unserem Land eröffnet. Das Selbstbestimmungsrecht der Frauen, die Reformen des Familien- und Scheidungsrechts sowie Gleichstellungsmaßnahmen im Bildungs- und Berufsleben eröffneten neue Perspektiven und seitdem setzte sich eine frauenpolitisch gesetzgeberische Dynamik fort.

Das gilt es, heute weiterzuentwickeln und es gilt, drohenden Rückschritten entschlossen entgegenzutreten. Dieser Weg für die Frauen in unserem Land wurde immer von Frauen und oft gegen hartnäckigen Widerstand errungen. Es waren in der Zweiten Republik immer engagierte und äußerst couragierte Politikerinnen, von Johanna Dohnal über Grete Rehor bis zu Freda Meissner-Blau, und in der Folge noch viele, viele Frauen mehr.

Bei der konstituierenden Nationalratssitzung am 19. Dezember 1945 sind wir mit neun Frauen von 165 Abgeordneten gestartet. Dies entsprach einem Frauenanteil von lediglich 5,5 Prozent, und dies bei einem Frauenanteil unter den Wahlberechtigten, kriegsbedingt, von fast 65 Prozent.

Dieser niedrige Anteil an Frauen im Parlament ist zunächst 25 Jahre lang auf diesem niedrigen Niveau geblieben und erst seit den 1970er-Jahren kontinuierlich gestiegen. Heute liegt der Frauenanteil im Parlament bei 40 Prozent. Ich bin davon überzeugt, dass er nur deshalb

gesteigert werden konnte, weil Frauen in ihren Parteien entsprechend Druck, etwa auch über Quotenregelungen, gemacht haben.

Heute ist die Republik, wie gesagt, für alle in unserem Land da. Diese Erfolgsstory unserer Republik basierte eindeutig auf dem – bei allem notwendigen demokratischen Wettbewerb – Willen zu Dialog und Zusammenarbeit. Die Sozialpartnerschaft in unserem Land ist zum Ausdruck dieses erfolgreichen österreichischen Weges geworden.

Gerade in diesen Krisenzeiten rund um die Pandemieeffekte ist die Einbindung des Parlaments, des österreichischen Nationalrates, aber auch der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft unabdingbar. Wenn nämlich die mitunter restriktiven und weitreichenden Maßnahmen gegen die Pandemie auf eine breite und auch demokratische Basis gestellt werden, dann ist damit auch deren Rechtssicherheit und deren Akzeptanz gewährleistet.

Österreich hat in seiner Geschichte Krisen und Herausforderungen immer dann erfolgreich bewältigt, wenn über Parteigrenzen und über persönliche Eitelkeiten hinweg die Zusammenarbeit gesucht und im Interesse des Landes auch gefunden wurde.

Das Parlament als Motor der gesellschaftlichen Entwicklung hat in diesen vergangenen 75 Jahren immer entscheidende Impulse gesetzt – und das Parlament wird das auch heute tun, in diesen ganz schwierigen Zeiten mit aller Kraft. – Danke vielmals.

Dritter Präsident des Nationalrates Ing. Norbert Hofer: Herr Bundespräsident! Herr Präsident des Nationalrates! Frau Präsidentin des Bundesrates! Meine Vorrednerin, die Zweite Präsidentin des Nationalrates Doris Bures, hat über die gesetzgeberischen Aufgaben des Parlaments gesprochen.

In der parlamentarischen Gesetzgebung kommt der Wille des im Parlament repräsentierten Volkes zum Ausdruck. Wichtig erscheint mir, dass sich diese parlamentarische Willensbildung, wie schon Hans Kelsen hervorgehoben hat, nicht als Diktatur der jeweiligen parlamentarischen Mehrheit versteht, sondern grundsätzlich um Kompromissbildung bemüht ist.

Im Parlament sind ja, repräsentiert durch die Vertreterinnen und Vertreter der Wahlparteien, die wesentlichen Interessen und Positionen der Gesellschaft wiedergespiegelt. Zum Wesen der parlamentarischen Zusammenarbeit gehört es daher, dass die im Parlament vertretenen Parteien diese unterschiedlichen gesellschaftlichen Positionen, die sie repräsentieren, auch mit Überzeugung vertreten, gleichzeitig aber auch wechselseitig respektieren.

In der konstituierenden Sitzung des Nationalrates am 19. Dezember 1945 hat der vom Haus zum Präsidenten gewählte langjährige Parlamentarier Leopold Kunschak in seiner Antrittsrede auf dieses Spannungsfeld Bezug genommen. Dass die Parteien im Parlament jeweils ihr eigenes Programm haben und entschlossen sind, es zu verwirklichen, sei, sagt Kunschak, nicht nur ihr gutes Recht, sondern sogar ihre Pflicht. Nur wer Grundsätze hat und sich zu diesen Grundsätzen verpflichtet und verbunden fühlt, sei achtungswert.

Gleichzeitig – so führt Kunschak weiter aus – stehen die Mitglieder des Parlaments zusammen und stellen ihre Parteiinteressen zurück, weil sie „alle miteinander die Pflicht empfinden, [...] dem Volke und dem Vaterlande zu dienen.“

Leopold Kunschak hat damit den Wesenskern des Parlamentarismus umrissen: den offen, aber respektvoll geführten Diskurs über unterschiedlich politische Positionen, verbunden mit der Bereitschaft zum Kompromiss beziehungsweise zur Anerkennung der Mehrheitsentscheidung. Diese Bereitschaft beruht auf der Annahme, dass sich alle im Parlament vertretenen Parteien, ausgehend von den jeweils unterschiedlichen gesellschaftlichen Interessen und inhaltlichen Überzeugungen, die sie vertreten, dem Gemeinwohl verpflichtet fühlen.

Hat der österreichische Parlamentarismus der Ersten Republik die in ihn zunächst gesetzten Erwartungen nicht zu erfüllen vermocht, so kann dem gegenüber das bereits vom Herrn Präsidenten des Nationalrates verwendete Wort von der „Erfolgsgeschichte“ auch auf den Parlamentarismus der Zweiten Republik angewandt werden. Zwar hat dieses Parlament der Zweiten Republik natürlich Zeit gebraucht, um eine Kultur des freien und offenen

parlamentarischen Diskurses zu entwickeln, doch spätestens mit dem Ende der sogenannten alten großen Koalition im Jahr 1966 ist das gelungen.

Im Verlauf der vergangenen 75 Jahre hat sich nicht nur die Zahl der im Parlament vertretenen Parteien vermehrt, sondern es ist auch die Offenheit für unterschiedliche Konstellationen koalitionsärer Zusammenarbeit gewachsen. Gleichzeitig ist immer deutlicher geworden, wie wichtig die Existenz einer starken parlamentarischen Opposition für einen lebendigen Parlamentarismus ist.

Zu den Kernaufgaben des Parlaments zählt ja neben der Gesetzgebung die Kontrolle der Vollziehung. Da die Erfahrung lehrt, dass für die Abgeordneten von Regierungsfractionen diese Kontrolle oft auch mit Rollenkonflikten verbunden scheint, ist die Kontrolle immer sichtbarer zu einer Funktion der jeweiligen parlamentarischen Opposition geworden. In Anerkennung dieser Realität parlamentarischer Arbeit hat die Entwicklung des parlamentarischen Geschäftsordnungsrechts in den vergangenen 75 Jahren immer weitere Kontrollbefugnisse in die Verfügungsgewalt parlamentarischer Minoritäten übertragen, bis hin zur Ermöglichung der Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses aufgrund eines Minderheitsverlangens. Dieses Recht besteht seit Beginn des Jahres 2015.

Die Erfolgsgeschichte der österreichischen parlamentarischen Demokratie in den vergangenen 75 Jahren manifestiert sich also zum einen in der Entwicklung einer offenen parlamentarischen Diskurskultur und zum anderen in der effektiveren Gestaltung der parlamentarischen Kontrollrechte.

Gleichzeitig ist das Parlament durch seine verbesserte Präsenz in den elektronischen Medien und durch die Nutzung neuer medialer Instrumente transparenter geworden. Mehr als in der Vergangenheit steht es heute in ständigem Austausch mit der Zivilgesellschaft und ermöglicht dadurch zivilgesellschaftliche Partizipation an der laufenden legislativen Arbeit.

Die Bürgerinnen und Bürger zu politischem Engagement auch jenseits der Beteiligung an den Wahlen zu den allgemeinen Vertretungskörpern einzuladen und zu ermutigen, erscheint mir mehr denn je als eine wichtige Aufgabe des Parlaments. Anders als vor 75 Jahren können die Bürgerinnen und Bürger heute mithilfe der neuen Medien unmittelbar Anteil an legislativen Vorhaben und Prozessen nehmen und sich somit sowohl direkt als auch über die Abgeordneten ihres Vertrauens in diese so wichtigen Prozesse einbringen. Die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger ernst zu nehmen, das sind wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier stets aufs Neue und auch jeden Tag gefordert.

Meine Damen und Herren! Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen eine dem bedeutsamen Anlass gerecht werdende, interessante Veranstaltung.

Moderatorin Rebekka Salzer: Vielen Dank, Wolfgang Sobotka, Doris Bures und Norbert Hofer.

Falls Sie sich fragen, was es mit diesen vielen Farben hinten an der Wand auf sich hat: Es handelt sich um das visuelle Leitsujet des Gedenkjahres 2020 und ist eine Komposition aus allen Flaggenfarben aller EU-Mitgliedsländer.

Ich darf dann die fünf Klubobleute der Parlamentsparteien um ihre Beiträge bitten.

Das Tandem-Quintett intoniert den 1. Satz der Kleinen Kammermusik für fünf Bläser, op. 24 Nr. 2, von Paul Hindemith.

Reden der Klubobleute

Klubobmann August Wöginger (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundespräsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Konstituierung des Nationalrates vor 75 Jahren am 19. Dezember 1945, einem Mittwoch, hat in Österreich eine demokratiepolitische Erfolgsgeschichte begonnen, auf die wir alle gemeinsam stolz sein können und die wir gemeinsam ohne Wenn und Aber fortschreiben werden.

Es ist eine Geschichte, die auch untrennbar mit den politischen Parteien und deren parlamentarischen Außenstellen, nämlich den Parlamentsklubs verbunden ist. In dieser Parteienlandschaft konnte sich zu Beginn der Zweiten Republik die noch junge, erst wenige Monate vorher gegründete Österreichische Volkspartei als staatstragende Partei etablieren. Das Selbstverständnis der ÖVP war jenes einer Partei der Verantwortung, einer Partei der Vernunft. Sie verstand sich auch als Partei eines Neuanfangs nach den Gräueln des Nationalsozialismus und der Auslöschung Österreichs.

Die Österreichische Volkspartei hatte natürlich eine Vorgeschichte, aber als Neugründung im Sinne einer sozialen und wirtschaftlichen Integrationspartei war sie eine politische Innovation. Die Volkspartei hat von Anfang an ein sehr breites Spektrum an Positionen auf einen Nenner gebracht, bürgerlich-konservativ, christlich-sozial und auch liberal – eine Partei, die basierend auf dem christlichen Welt- und Menschenbild alle gesellschaftlichen Gruppen umfassen und für alle geistigen Strömungen offen sein sollte, kurzum, sie wollte eine Partei aus der Mitte der Gesellschaft für die Mitte der Gesellschaft sein. Und dieses Gründungskonzept, diese Gründungsidee ist heute in einer Zeit, in der in vielen Ländern von Polarisierung und Spaltung geredet wird, vielleicht wichtiger und aktueller denn je.

Den Namen Österreichische Volkspartei hat übrigens eine Gruppe um Lois Weinberger und Felix Hurdes, zwei Männer aus der christlichen Arbeitnehmerbewegung, schon Anfang der 1940er-Jahre entwickelt. 1944 einigte man sich im Hause des zuvor aus dem KZ entlassenen Leopold Figl endgültig auf den neuen Namen und damit auf eine politische Marke, die unser Parlament und die Zweite Republik maßgeblich mitgeprägt und mitgestaltet hat.

Diese politische Innovation einer ÖVP konnte gleich bei der ersten Nationalratswahl der Zweiten Republik einen Erfolg feiern. Die ÖVP hatte offensichtlich den Nerv der Bevölkerung am besten getroffen, sie hat sich als neue, zukunftsorientierte Partei für alle mit einem starken Österreichbekenntnis präsentiert, als die Österreichpartei schlechthin. Die Volkspartei erreichte, für viele überraschend, bei der ersten Nationalratswahl die absolute Mehrheit.

Einen Tag vor der Konstituierung der beiden Kammern des Parlaments, am Nachmittag des 18. Dezember 1945, konstituierte sich auch der Parlamentsklub der ÖVP, dem vorzusitzen ich heute die Ehre habe. Julius Raab, späterer Bundeskanzler, wurde in dieser Sitzung einstimmig zum Klubobmann gewählt, Leopold Kunschak ebenso einstimmig zum Kandidaten des ÖVP-Klubs für die Funktion des Nationalratspräsidenten nominiert. Kunschak wurde am nächsten Tag, wiederum einstimmig, zum Präsidenten des Hohen Hauses gewählt.

Die große Frage in der Politik ist ja immer: Wie geht man mit der Macht um? Wie versteht man seine Verantwortung? Wie geht man in der Demokratie mit dem politischen Mitbewerber um, und zwar nicht nur nach außen, sondern auch nach innen? Auch da hat die Volkspartei sehr wegweisende Markierungen gesetzt.

Ich möchte Ihnen dazu Passagen aus einem bisher unveröffentlichten Dokument vorlesen, aus dem Protokoll dieser ersten Klubsitzung des ÖVP-Klubs im Parlament. Leopold Figl berichtete darin seinen Abgeordneten, dass die Provisorische Regierung bei ihrer Demission verlangt hat, dass die ÖVP als stärkste Partei den Bundeskanzler stellt. Figl erklärte dazu in der Klubsitzung – ich zitiere –: Ich habe mich damit einverstanden erklärt, aber sofort hinzugefügt, dass die ÖVP auf dem Standpunkt steht, Demokratie bedeute nicht das Vorrecht der Mehrheit, sondern auch das Recht der Mitbestimmung für die Minderheit und vor allem die Pflicht zur Mitverantwortung. – Zitatende.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist das Dokument eines beeindruckenden Verständnisses von Demokratie und Politik. Auch der, der bei Wahlen in der Minderheit geblieben ist, darf nicht aus dem demokratischen Spiel genommen werden, der darf sich aber

auch selbst nicht aus dem demokratischen Spiel nehmen, denn alle im Parlament haben Mitverantwortung für das Wohl unseres Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger.

Es ist auch heute in Zeiten von Corona sehr wichtig, zu wissen, wann sicher keine Zeit für parteitaktische Manöver ist, wann wir hier im Nationalrat trotz aller unterschiedlicher Auffassungen Verantwortung für unser Land und seine Menschen tragen müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn die Souveränität des Gesetzgebers anfangs durch den Alliierten Rat noch beschränkt war, so können wir im Rückblick doch eines festhalten: Figl hat mit seiner ersten Regierungserklärung am 21. Dezember 1945 auch den Startschuss für eine lebendige parlamentarische Debatte gegeben, die seit damals von den Klubs aller unserer Parteien mit großer Leidenschaft, mit hoher Sachkompetenz und mit voller Überzeugung für unsere Demokratie geführt wird. Wir können parlamentarische Demokratie – und das soll und wird sich nicht ändern. Es lebe die parlamentarische Debatte! Es lebe unsere Demokratie! Es lebe die Republik Österreich!

Klubobfrau Dr. Pamela Rendi-Wagner, MSc (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundespräsident! Sehr geehrte Frau Mag. Schmidauer! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben heute schon vieles dazu gehört: Die Wiederherstellung der Selbstständigkeit Österreichs, die Wiedereinführung der Republik, der parlamentarischen Demokratie ist nicht über Nacht erfolgt, nein, dazu hat es mehrerer Schritte bedurft. Es begann im Mai 1945 mit der bedingungslosen Kapitulation des nationalsozialistischen Regimes. Bereits davor, im April, proklamierte Dr. Karl Renner die erste Provisorische Regierung der Zweiten Republik mit dem Ziel der Wiederherstellung einer unabhängigen Republik Österreich. Damit wurde der Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich vom 13. März 1938 für null und nichtig erklärt.

Die erste Nationalratswahl in der Zweiten Republik fand am 25. November 1945 statt. Rund drei Wochen nach dieser Wahl trat das Parlament zu seiner ersten, konstituierenden Sitzung zusammen und die Bundesverfassung trat wieder in Kraft. Nach der dunklen Zeit des Austrofaschismus, des Nationalsozialismus war mit dieser Konstituierung des Nationalrates und des Bundesrates die parlamentarische Demokratie in Österreich wiedergeboren. Was heute vielen als selbstverständlich erscheint, Freiheit, Friede und Demokratie, aber auch die so wichtige kritische Auseinandersetzung mit unserer Vergangenheit, all das ist Resultat eines sehr intensiven, eines jahrzehntelangen Prozesses, ist Resultat der Überwindung einer sehr tiefen gesellschaftlichen und politischen Spaltung zu Beginn unserer Zweiten Republik.

Die Geschichte der Zweiten Republik ist zweifelsohne – und das wurde heute zu Recht schon mehrfach erwähnt – eine Erfolgsgeschichte. Es ist nicht nur die positive ökonomische Entwicklung unseres Landes, es ist vor allem auch die ausgeglichene soziale Struktur, es ist die gesicherte internationale Positionierung, all diese Faktoren haben entscheidend zur Entstehung eines positiven Österreichbewusstseins beigetragen.

In den 1970er-Jahren wurde unsere Republik durch die Politik des Sozialdemokraten Bruno Kreisky auf neue Wege geführt, diese soziale, diese chancengerechte Prägung wirkt zum Glück bis heute. Heute befindet sich Österreich nämlich in der größten Gesundheitskrise und in der größten Wirtschaftskrise seit 1946. Aufgabe der Bundesregierung in dieser so schweren Zeit ist es, die Bekämpfung der Pandemie auf der einen Seite, aber auch und insbesondere der gravierenden wirtschaftlichen und sozialen Folgen zur obersten Priorität unseres Landes zu machen.

Ja, 75 Jahre nach der Wiedererrichtung der parlamentarischen Demokratie in Österreich sind rund 800 000 Menschen in Österreich entweder arbeitslos oder in Kurzarbeit. Viele Jugendliche finden in dieser schwierigen Zeit keine Arbeit. Da dürfen wir nicht einfach wegsehen, das dürfen wir nicht einfach hinnehmen. Diese Coronapandemie stellt uns alle, stellt unsere Gesellschaft, unser Land vor schwierige Herausforderungen.

Auch Demokratie und Parlamentarismus werden jeden Tag aufs Neue gefordert. Eine ständige Abwägung zwischen Schutz der Gesundheit auf der einen Seite, aber auch Schutz unserer Freiheitsrechte auf der anderen Seite gilt es zu wahren. Dem Parlament kommt genau bei

dieser Abwägung eine ganz besondere Verantwortung zu. Auch der sorgsame Umgang mit dem Rechtsstaat und unserem Verfassungsrecht ist dabei mehr denn je zu wahren.

Klar ist, dass sich diese Krise nur gemeinsam, nur gemeinsam und im Miteinander erfolgreich bewältigen lässt. Das geht nur im erfolgreichen und funktionierenden Zusammenspiel zwischen der Regierung und dem Parlament, der Opposition. Diese Lehre ist heute genauso gültig wie vor 75 Jahren. Umso wichtiger ist es, sie auch in die Zukunft zu tragen. – Vielen Dank.

Klubobmann Herbert Kickl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundespräsident! Hohes Nationalratspräsidium! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor allem aber: Liebe Österreicherinnen und Österreicher! Die Eröffnungssitzungen des Nationalrates und des Bundesrates in den Vorweihnachtstagen des Jahres 1945 waren der Auftakt – der Auftakt zu einem seit damals im Grunde genommen andauernden demokratischen Ringen um die jeweils besten Lösungen für die Herausforderungen, die die jeweilige Zeit mit sich bringt. Es muss dabei jedem und insbesondere jedem Demokraten klar sein, dass Kompromiss und Konsens genauso wertvolle und notwendige Zutaten einer lebendigen Demokratie sind wie Kontroverse, Kritik und Konflikt. Das eine ist nicht staatstragender oder wertvoller als das andere, das ist ein Irrglaube, es sind nur unterschiedliche Aspekte ein und desselben demokratischen Grundkonsenses und des Bemühens um das Gemeinwohl, von dem heute schon gesprochen wurde.

Das Fundament des parlamentarischen Neuanfangs war eine unendlich schmerzhaft errungene Lehre. Sie lautet: Totalitarismus, Diktatur und eine Monokultur des Denkens in Form von kollektiver Gleichschaltung aller sind fatale Irrwege abseits einer humanen gesellschaftlichen Entwicklung.

Meine Damen und Herren! Oft wird man gefragt: Worin liegt denn der Nutzen von Jubiläumsveranstaltungen, wie die heutige eine ist? Ich bin überzeugt davon, er liegt primär in der Sinnggebung des historischen Ereignisses für das Hier und Jetzt und für das Morgen und Übermorgen. Es geht um das Bewusstmachen der Kraft, die dieses Vergangene in uns allen für die Gegenwart und für die Zukunft zu entfalten vermag.

Genau das ist es, was mich an diesem Festakt auch ein wenig nachdenklich stimmt. Es spricht nämlich so manches dafür, dass in der Krise, die wir alle gegenwärtig durchleben und die zu Recht als die größte Krise seit dem Zweiten Weltkrieg bezeichnet wird, auch die parlamentarische Demokratie mit ihren stolzen 75 Jahren selbst zu einer Art vulnerabler Risikopatient geworden ist, den es zu schützen gilt, gefährdet zum Beispiel durch den Entzug einer gemeinsamen Augenhöhe des Parlaments mit der Regierung. Ich denke da an die Nachordnung des Parlamentsgeschehens hinter einen wahren Reigen an Pressekonferenzen. Ich denke an die Verweigerung echter Kontrolle und Transparenz, die es ja als einen Gegenpol zu einer noch nie dagewesenen Machtfülle einer Regierung gerade jetzt bräuchte. Gefährdet aber auch durch verfassungswidrige Gesetze und Verordnungen, deren Leidtragende unsere Bürger gleichermaßen sind wie die Beamten, die sie umzusetzen haben. Oder gefährdet durch ein stetes Zurückdrängen der Grund- und Freiheitsrechte durch die Etablierung eines sprichwörtlichen Zustands, der auch durch verharmlosende Begriffskreationen wie neue Normalität nicht erträglicher wird.

Eine Demokratie ist in Schiefelage, wenn eine Regierung das Parlament als bloße Werkbank definiert, die selbst keinen wesentlichen Beitrag mehr zum Werkstück leisten soll, das darin gefertigt wird. Ein Rechtsstaat muss alarmiert sein, wenn ein Regierungschef die Frage der Verfassungskonformität zur juristischen Spitzfindigkeit herabstuft, um nicht zu sagen degradiert. Und Grund- und Freiheitsrechte sind gefährdet, wenn Überwachung und Kontrolle unverhältnismäßig beinahe zu wuchern beginnen, wenn der Staat die heilige Privatsphäre missachtet, wenn andere Meinungen negativ stigmatisiert werden oder Zensurmaßnahmen zum Opfer fallen und wenn an die Stelle der freien Entscheidung des Einzelnen mehr und mehr der Zwang für alle, eine Art Uniformierung zu treten droht.

Ich denke, all das darf bei allem Stolz auf das Erreichte anlässlich einer Feier wie der heutigen nicht verschwiegen und unausgesprochen bleiben, gerade weil eben die Geburtsstunde

unserer Demokratie und unseres Parlaments ja die Überwindung des Totalitarismus war, und das oft laute Schweigen in den vergangenen Monaten ist in gewisser Weise beschämend.

Meine Damen und Herren! 75 Jahre Parlamentarismus in Österreich bedeuten auch den Aufbau einer starken Wirtschaft mit sicheren Arbeitsplätzen und Vollbeschäftigung. Es bedeuten den Aufbau eines Bildungssystems, das die wertvollste Ressource in unserem Land, nämlich die Kreativität und Neugier unserer Kinder, hebt und fördert. Sie bedeuten die Erarbeitung von Wohlstand durch Generationen fleißiger und tüchtiger Menschen, sie bedeuten die Entwicklung eines starken Sozialstaats, dessen Leistungen aber auch finanziert werden können müssen, um den sozialen Frieden auch in Zukunft zu erhalten. Und es gibt noch vieles mehr.

So gilt gerade auch für alle Maßnahmen in Zeiten einer Pandemie, dass das Wahre das Ganze und nicht nur ein Teil davon ist. Dieses Ganzheitliche zu gewährleisten, darin liegt die große Herausforderung im Inneren des Staates, und das Parlament muss dabei ein zentraler Akteur sein. Die große Herausforderung nach außen besteht darin, unsere Freiheit und Eigenständigkeit bei aller Bereitschaft zur Zusammenarbeit in Europa zu schützen und zu bewahren. Eine Selbstbestimmung, die am Papier und in Festreden prächtig daherkommt, die aber durch die normative Kraft des Faktischen der EU ausgehöhlt wird, ist für uns zumindest die falsche Schlussfolgerung nach 75 Jahren Demokratie und Parlamentarismus der Marke Rot-Weiß-Rot.

„Schau auf dich, schau auf mich“ ist dieser Tage eine geflügelte Redensart. Was für die Gesundheit gelten mag, hat ebenso in Bezug auf unsere Freiheit zu gelten. Schauen wir also mehr als zuvor auf unseren Rechtsstaat, auf deinen Rechtsstaat und meinen Rechtsstaat, auf deine Demokratie und meine Demokratie, auf deine Grund- und Freiheitsrechte und auf meine Grund- und Freiheitsrechte, denn, wie Schiller es so treffend sagen lässt: „Das Leben ist der Güter höchstes nicht“.

In diesem Sinne: Es lebe unser Parlamentarismus! Es lebe unsere Heimat Österreich! Und vor allem: Es lebe unser aller Freiheit!

Klubobfrau Sigrid Maurer, BA (Grüne): Sehr geehrter Herr Bundespräsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuseherinnen und Zuseher vor den Bildschirmen! 75 Jahre Zweite Republik, das ist ein guter Anlass, die Grundfesten unserer Demokratie zu betonen. Vor 75 Jahren wurde die Grundlage dafür geschaffen, dass wir die Regeln, die wir uns als Gesellschaft für unser Zusammenleben geben, in einem Parlament schaffen, das die Bevölkerung repräsentiert. Wir haben ein fein austariertes Gleichgewicht der Institutionen, das Rechtsstaatlichkeit ebenso garantiert wie demokratische Teilhabe.

Wie notwendig diese Balance ist, hat sich auch in diesem schwierigen Krisenjahr gezeigt. Die Pandemie hat das Parlament, die Regierung, auch den Bundespräsidenten und die Justiz stark gefordert und es hat sich gezeigt, die Geschäftsordnung des Parlaments garantiert auch in absoluten Krisenzeiten, in denen wir einen Tag, 24 Stunden zwischen Einbringung der Gesetze und Unterschrift durch den Bundespräsidenten haben, dass das Parlament diese Herausforderung meistern kann. Dass eine solche enorme Krisensituation mit Konflikten, mit Widersprüchen und, ja, auch mit der einen oder anderen parlamentarischen Unzumutbarkeit verbunden ist, ist offensichtlich. Es ist aber ebenso offensichtlich, dass die Funktionsfähigkeit unserer Demokratie vollumfänglich gegeben ist und dass auch bei allen Differenzen in herausfordernden Zeiten parteiübergreifende Allianzen zur Bewältigung der Krise möglich sind.

Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit, sie muss gelebt und immer wieder erkämpft werden. Demokratie endet nicht dort, wo 183 Nationalratsabgeordnete ein Gesetz beschließen. Das Erstreiten politischer Kompromisse, die Abwägung von Argumenten müssen in einer lebendigen Demokratie insbesondere auch außerhalb des Parlaments stattfinden, in den Schulen und Universitäten, in den Medien, in den Betrieben, in der Zivilgesellschaft.

Als die Grünen bei ihrer Parteigründung vor 35 Jahren ins Parlament eingezogen sind, sind sie aus BürgerInnenbewegungen entstanden, aus der Zivilgesellschaft, aus verschiedenen Initiativen, und heute sind wir Regierungspartei und gestalten die Republik zentral mit.

75 Jahre Zweite Republik sollte uns auch Anlass sein, darauf zu schauen, was besser gemacht werden kann und was besser gemacht werden muss. Das hehre Ziel, dass der Nationalrat die österreichische Bevölkerung abbildet, muss weiter erkämpft werden.

In den letzten 75 Jahren hat sich viel bewegt – es wurde bereits erwähnt –, der Frauenanteil ist mittlerweile auf 40 Prozent gestiegen – er entspricht immer noch nicht dem Anteil der Frauen in der Bevölkerung –, und es gibt auch große Diskrepanzen zwischen den Fraktionen, was den Frauenanteil betrifft, aber immerhin, es sind 40 Prozent.

Dennoch sind im Parlament bestimmte Berufsgruppen überrepräsentiert, andere kommen gar nicht vor, auch wichtige Bevölkerungsgruppen kommen wenig vor. Das betrifft insbesondere auch Menschen mit Migrationsbiografie, die einen wichtigen Teil unserer Gesellschaft ausmachen, oder beispielweise Menschen mit Behinderung.

75 Jahre Republik muss uns dementsprechend auch Ansporn sein, die demokratische Teilhabe an den politischen Prozessen dieses Landes weiter zu verbreitern, gemeinsam mit der medialen Öffentlichkeit und der Zivilgesellschaft. – Vielen Dank.

Klubobfrau Mag. Beate Meini-Reisinger, MES (NEOS): Sehr geehrter Herr Bundespräsident! Sehr geehrtes Präsidium des Nationalrates! Werte Festgäste, werte Festredner! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer zu Hause vor den Schirmen! Ich möchte hier nicht über die Geschichte meiner Partei – es wäre auch die jüngste Geschichte einer Partei in dieser Republik, auch wenn die Idee, der liberale Gedanke eine weit längere Geschichte hat und in Österreich sehr stark mit dem Jahr 1848 verbunden ist –, sondern über die Demokratie sprechen, die vor 75 Jahren ein zartes Pflänzchen war.

Es ist ein großartiges, ein nicht selbstverständliches und wichtiges Jubiläumsjahr, dass wir heuer – wir haben es schon gehört – drei verschiedene Jubiläen begehen: 75 Jahre Zweite Republik. Aus den Trümmern des Zweiten Weltkriegs nach den unverzeihlichen und unverzeihbaren Gräueln des Holocaust hat sich Österreich zu einer selbstbewussten, ja zu einer liberalen Demokratie entwickelt.

Nur wenige Monate nach Kriegsende traten demokratisch gewählte Abgeordnete, darunter ein paar Frauen, zur ersten, zur konstituierenden Sitzung im Parlament zusammen. Große Staatsmänner des christlich-sozialen und sozialdemokratischen Lagers bewiesen, dass eine neue politische Kultur, eine Demokratie, wirtschaftlicher und sozialer Aufschwung nur dann entstehen können, wenn beide Seiten, die einander für so lange Zeit verfeindet gegenübergestanden sind, aufeinander zugehen und gemeinsam an Lösungen arbeiten.

Das war ein neuer politischer Diskurs, der Konsens gesucht hat und diesen Konsens auch institutionalisiert hat, zum Beispiel über die Sozialpartnerschaft. Diese Diskursfähigkeit legte den Grundstein – davon bin ich überzeugt – für viele Jahrzehnte des Aufschwungs, und ja, wie oft geschrieben wurde, auch zunehmend des Stillstands.

Das heurige Jubiläumsjahr fällt nun in eine Zeit der Zäsur und einer wahrhaft schweren Prüfung für viele Menschen, für die Gesundheit, für unsere sozialen Einrichtungen, für die Wirtschaft, aber vor allem auch für unsere Demokratie, nicht nur für die österreichische, sondern für alle Demokratien weltweit.

Die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel hat in diesem Zusammenhang den meines Erachtens wahrlich klügsten Satz gesagt. Sie hat gesagt, die Pandemie sei eine „demokratische Zumutung“; ein Virus, das die Welt in seiner Gesamtheit in Atem hält, gesundheitlich, wirtschaftlich, gesellschaftspolitisch, sozial, aber eben auch demokratiepolitisch.

Zur Bekämpfung dieses Virus wird und wurde weltweit, auch in Österreich, massiv in Grund- und Freiheitsrechte eingegriffen. Gleichzeitig wurde und wird der Regierung, der Exekutive,

eine große Macht zugesprochen, und genau deshalb ist eine der Kernaufgaben des Parlaments heute wichtiger denn je: die Kontrolle der Regierung, die Kontrolle der Mächtigen.

Kontrolle geht nicht ohne Transparenz und Offenlegung. Kontrolle bedeutet geradezu das Einfordern von Rechenschaft. Daten und Analysen beispielsweise dürfen nicht Herrschaftswissen sein. Nur so ist Macht beschränkbar und teilbar.

Das Parlament, wir zum Nationalrat gewählte Mandatarinnen und Mandatare aller Fraktionen, nicht nur der Oppositionsparteien, sondern auch der Regierungsparteien, müssen dieser Kontrollaufgabe so nachkommen und sie so erfüllen, dass das Vertrauen der Menschen in die Grundfesten unserer Demokratie niemals ins Wanken gerät.

Umso wichtiger ist es auch, den Geist der Verfassung und die demokratischen Institutionen zu achten, aber die beste Verfassung, die besten Institutionen versagen dort, wo man sich nur noch formal zu ihren Grundsätzen bekennt. Die Einhaltung der Verfassung, die Rechtsstaatlichkeit von Gesetzen und Verordnungen sind kein Luxus von normalen Zeiten. Weder die Herausforderung einer Situation noch moralische Appelle dürfen sich über die Verfassung stellen. Das ist der Kern, der die Rule of Law, die Rechtsstaatlichkeit, über die Rule of Power, das Recht des Stärkeren, stellt.

Wir feiern heuer nicht nur 75 Jahre konstituierende Sitzung des Nationalrates, wir feiern auch 100 Jahre österreichische Bundesverfassung. Es ist viel dazu gesagt und geschrieben worden, ich möchte einen Aspekt herausgreifen, denn ich denke, es ist ein guter Anlass, im Zusammenhang mit Demokratie und Verfassung darüber zu sprechen und erneut einen Vorstoß zu unternehmen, einen Grundrechtekatalog direkt in der Verfassung zu verankern.

Warum? – Mehr Wissen und mehr Sensibilität um Grund- und Freiheitsrechte stützen meines Erachtens die Demokratie. Das Hochhalten und auch das Einfordern einer gemeinsamen Prinzipien- und Wertebasis würden den Zusammenhalt stärken.

Demokratie benötigt gerade in schweren Zeiten vor allem auch Widerspruch und Debatte. Ohne Debatte, ohne Widerspruch, der bisweilen nachgerade als antipatriotischer Akt geframet wird, bleiben nämlich nur Macht auf der einen Seite und Ohnmacht auf der anderen Seite.

Es ist daher ein Trugschluss, zu glauben, dass nur ohne Debatte, ohne Diskurs ein Schulterschluss möglich ist, dass nur dann das Gemeinsame vor das Trennende gestellt werden kann, wenn es keine inhaltliche kritische Auseinandersetzung gibt. Das Gegenteil ist wahr. Nur im gemeinsamen Willen des Ringens um beste Lösungen wird Demokratie lebendig.

Es lebe die Demokratie! Es lebe unsere Republik Österreich!

Moderatorin Rebekka Salzer: Vielen Dank an die Klubobleute.

Bei uns gibt es jetzt wieder harmonische Klänge im Nationalrat.

Das Tandem-Quintett intoniert den 3. Satz des Bläserquintetts op. 10, Ballo eccentrico, von Pavel Haas.

Moderatorin Rebekka Salzer: „Die Demokratie ist in der Krise, seit es sie gibt.“ – Das hat der Philosoph Konrad Paul Liessmann einmal in einem Interview gesagt. Er leitet den Universitätslehrgang Philosophische Praxis an der Universität Wien, beteiligt sich immer wieder an öffentlichen Debatten, hat Bücher publiziert, schreibt Essays in Wochenzeitschriften und Tageszeitungen. Heute ist er hier bei uns im Parlament, und ich darf ihn bitten, über „Die Würde des Hauses“ zu sprechen.

Festrede von Konrad Paul Liessmann
„Die Würde des Hauses. Leiden und Größe der parlamentarischen Demokratie“

Univ.-Prof. Mag. Dr. Konrad Paul Liessmann: Sehr geehrter Herr Bundespräsident! Sehr geehrtes Präsidium des Nationalrates! Sehr geehrte Frau Präsidentin des Bundesrates! Sehr geehrte Damen und Herren! Die konstituierenden Sitzungen von National- und Bundesrat vor 75 Jahren bekundeten nach den Jahren des Faschismus und des Nationalsozialismus, nach dem Zweiten Weltkrieg die Rückkehr Österreichs zu parlamentarischen Institutionen. Das darf ein Anlass sein, mit Stolz und Genugtuung auf die Etablierung funktionierender demokratischer Einrichtungen zurückzublicken und sich des Vertrauens in diese zu versichern. Es bietet sich aber auch die Gelegenheit, über die zugrundeliegenden Prinzipien des Parlamentarismus nachzudenken, zumal diese – und das nicht nur in pandemischen, krisenhaften Zeiten – zunehmend interpretationsbedürftig erscheinen.

Wir dürfen nicht vergessen: Idee und Wirklichkeit der Demokratie gibt es seit 2 500 Jahren, aber in höchst unterschiedlichen Gestalten. Von der selbstbewussten Herrschaft der Bürger, wie sie die antike Polis zeitweilig bestimmte, über die römische Res publica, der wir noch eine ganze Reihe an Institutionen und Rechtsvorstellungen verdanken, bis zu den neuzeitlichen Formen der repräsentativen Demokratie wandelte sich die Gestalt einer Konzeption, die, und das scheint mir entscheidend zu sein, Politik als eine öffentliche Angelegenheit und Herrschaft als eine vom Volk legitimierte und kontrollierte Form der begrenzten Machtausübung verstanden haben wollte.

Was heute zur Debatte steht, ist die Frage, ob die Form der Demokratie, wie sie sich seit 1945 in Österreich durchsetzen konnte, nicht angesichts fundamentaler gesellschaftlicher, sozialer, technologischer und politischer Veränderungsprozesse in Bedrängnis und in eine Krise geraten muss.

Es ist schon angedeutet worden: Historisch gesehen sind die modernen, westlichen, europäischen Demokratien und ihre Instrumentarien aus der Defensive entwickelt worden, um die Ansprüche der feudalen Herrscher einzuschränken und zu kontrollieren. Die Geschichte des europäischen Parlamentarismus – Sie wissen es – reicht bis in das englische Mittelalter zurück, der Begriff Parlament, der sich vom altfranzösischen parlement, von der Unterredung ableitet, beschreibt gut die damit verbundene ursprüngliche Aufgabe: Die Vertreter, damals der sozialen Stände, später des Volkes beziehungsweise der politischen Parteien sollten im Gefüge der Macht zuerst eine beratende, dann kontrollierende, schließlich selbst aktive politische Rolle spielen. Das Gespräch, die abwägende Besinnung, das deliberative, beratende Element gehört zum Wesen dieser Einrichtung, weniger der gehässige Streit oder gar der physische Kampf. Es soll ja auch Parlamente gegeben haben, in denen geohrfeigt worden ist.

Im Parlament realisiert sich eine diskursive Vernunft, die sich als Verwalterin der allgemeinen Interessen und des Interesses des Allgemeinen versteht. Darin liegt meines Erachtens auch die Würde des mit Recht so genannten Hohen Hauses: Dass es eben keine Arena ist, in der die Machtansprüche partikularer Interessen auf halbwegs zivilisierte Art und Weise ausgefochten werden, sondern ein Raum, in dem sich das Ganze einer Gemeinschaft, das, was diese im Innersten zusammenhält, artikulieren kann.

Reden ist aber noch nicht Handeln. Der defensive, kritische, kontrollierende Charakter des Parlaments passt nicht immer zum Anspruch, selbst ins Zentrum des Geschehens zu rücken. Das Telos, das Ziel der Demokratie, so könnte man überspitzt formulieren, war ursprünglich nicht die Revolution, sondern die Konstitution, die Verfassung, war nicht die Macht, sondern die Rahmung dieser Macht. Das bedeutet aber, anders formuliert: Der parlamentarische Apparat ist strukturell entscheidungsverzögernd und machtblockierend, nicht von sich aus gerne aktiv und entscheidungsfreudig. Das war – etwa in konstitutionellen Monarchien – lange ein Vorteil, der übrigens in starken Präsidialdemokratien wie den USA noch immer zu spüren ist, wie wir dieser Tage sehen konnten. Es fragt sich aber, ob in Zeiten der Krise, wie etwa während der schon mehrfach zitierten Pandemie, in denen rasche und vor allem für große Bevölkerungsteile unangenehme Entscheidungen getroffen werden müssen, dies nicht

kontraproduktiv wird und zu Lähmungserscheinungen führt, über die heute allenthalben geklagt wird.

Parlamentarische Demokratien gelangen in solchen Situationen in ein veritables Dilemma, das man nicht wegschweigen soll: Wird von den Regierungen ohne Zustimmung der Parlamente entschieden, gilt dies als Abgleiten in autoritäre Verhältnisse und als Bedrohung der Grund- und Freiheitsrechte; wird das Parlament beigezogen und verzettelt sich angesichts einer dramatischen Krise in kleinliche Debatten, gilt das Parlament als gefährlicher Bremser in einer bedrohlichen Situation. Gerade die Ereignisse des letzten Jahres zeigen allerdings auch, dass Demokratien mit komplexen parlamentarischen Kontrollverfahren sehr wohl in der Lage sind, rasche Entscheidungen zu legitimieren, ohne ihre Prinzipien zu verraten und den Boden der Rechtsstaatlichkeit zu verlassen – auch wenn dies nicht immer einfach und auch nicht immer geradlinig möglich ist.

Der klassische Parlamentarismus gerät aber auch aus anderen Gründen unter Druck. Mit der zunehmenden sozialen Mobilität geht ein radikaler Wandel der politischen Öffentlichkeit einher. Diese war ja lange von einer Parteienlandschaft geprägt, die ihre Grundstruktur aus dem 19. Jahrhundert bezog – zwei Vertreter dieser Parteien sitzen noch im Parlament – und an die Trennung der Gesellschaft in deutlich abgrenzbare soziale Klassen und Schichten anknüpfte. Die Partei allerdings, die Sitz und Stimme in einem Parlament hat, darf durchaus wissen, dass sie als Partei – wie der Name schon sagt –, als Teil durchaus Interessen spezifischer Bevölkerungsgruppen vertreten darf und muss, allerdings selbst nur Teil eines Ganzen ist, nicht dieses selbst.

Die Idee der repräsentativen Demokratie besagte – ich muss hier leider oder Gott sei Dank, je nachdem, wie man es sieht, in der Vergangenheitsform sprechen –, dass, weil alle Menschen gleich sind, sie von einem Abgeordneten in einem Parlament repräsentiert werden können: Einer kann den anderen vertreten, für ihn eintreten, seine Interessen wahren, weil Menschen bei allen individuellen Unterschieden, was ihr Geschlecht betrifft, ihre Herkunft betrifft, ihre Ethnie betrifft, ihr Religionsbekenntnis betrifft, ihre subjektiven Präferenzen betrifft, bei all diesen individuellen Unterschieden in den politisch entscheidenden Belangen als Bürger gleich sind. Diese Idee setzt einen Universalismus voraus, der in einer vom Philosophen Immanuel Kant prägnant formulierten Einsicht wurzelt: Die menschliche Vernunft, und nur diese, erlaubt es uns, uns selbst an die Stelle eines jeden anderen Menschen denken zu können.

Demokratie braucht deshalb übrigens auch soziale Fantasie. Die Würde und Größe eines Parlaments besteht in der täglichen Einlösung dieses Anspruchs. In einem Parlament spricht keiner nur für sich oder seinesgleichen, sondern immer auch für den anderen. Allerdings – und hier beginnt das Leiden –: Diese moderne Auffassung war immer schon von prämodernen Auffassungen der Mitbestimmung, die sich an ständischen oder anderen partikularen Ordnungen orientierte, konterkariert, ergänzt oder ersetzt worden. Das Partikulare droht dann über das Gemeinwohl zu triumphieren, die Idee der wechselseitigen Repräsentationsmöglichkeiten transformiert sich zur Vorstellung, dass in einem Parlament am besten alle Identitäten und Interessen im Sinne eines repräsentativen Querschnitts versammelt und angemessen berücksichtigt werden sollen. Das Geschlecht, die Zugehörigkeit zu einer Ethnie, Sprachgemeinschaft oder Minderheit, die sexuelle Orientierung oder das momentane Lebensalter werden zu entscheidenden Kriterien. Das bedeutete, dass Männer natürlich nur von Männern, Frauen nur von Frauen, Jugendliche nur von Jugendlichen, Menschen mit migrantischer Herkunft nur von solchen verstanden und vertreten werden können.

Damit aber wäre die Basis und der politisch sichtbarste Effekt von Gleichheit, nämlich die Austauschbarkeit und wechselseitige funktionale Repräsentanz der Menschen als politische Subjekte, tendenziell außer Kraft gesetzt. Die heute forcierte Identitätspolitik stärkt auf der einen Seite völlig zu Recht ethnische, soziale und andere Minderheiten, beschleunigt aber auch die Fragmentierung der Gesellschaft, die sich zunehmend immer angestrenzter darüber verständigen muss, was doch das allen Gemeinsame eigentlich noch sein kann.

Die rasante Entwicklung der Medien und der Telekommunikation, die Digitalisierung verändern ebenfalls radikal die Möglichkeiten und Formen der Demokratie. Verschieben auf der einen Seite Bildmedien wie das traditionelle Fernsehen den abwägend-argumentativen Diskurs in Richtung kurzlebiger Affekte und Skandale, so bilden sie auf der anderen Seite neue Kommunikationsmöglichkeiten und mediale Netze, die, gekoppelt an die Macht globaler Konzerne, kaum einer politischen Kontrolle unterliegen, die diesen Namen verdiente. Die Vorstellung, dass Demokratie zu einer permanenten Talkshow mutieren könnte, die sich zwanglos in die Fernsehunterhaltung einfügt, und dadurch Politik entweder unmöglich wird oder an einem anderen, nicht mehr einsehbar Ort stattfindet, könnte so unrealistisch nicht sein. Umgekehrt entstehen mit den sozialen Medien neue Formen der Macht, die sich als Zugriffsmöglichkeiten auf digitalisierte Informationen und Daten darstellen und die einen eigenen virtuellen politischen Raum erzeugen, von denen noch überhaupt nicht gesagt werden kann, was in diesem Kontext Demokratie noch heißen soll. Wo jeder in seiner Blase lebt, hat die Idee, dass irgendwo doch die Interessen aller vertreten sein sollten, hat die Vorstellung einer gemeinsamen politischen Öffentlichkeit keinen Platz mehr.

Es wundert wenig, dass die Formulierung der Postdemokratie in den letzten Jahren Furore gemacht hat, hinter der sich die These verbirgt, dass wir zwar noch pro forma demokratische Einrichtungen wie Wahlen haben, diese auch medial alle vier oder fünf Jahre intensiv inszenieren, die wirklichen Entscheidungen, die die Menschen betreffen, aber schon ganz woanders gefällt werden.

Was bedeutete es also, gegenüber solchen Entwicklungen die parlamentarische Demokratie und die Verbindung der Abgeordneten zu denen, die sie repräsentieren sollen, stärken zu wollen und dabei auch durchaus nach neuen, unorthodoxen Wegen zu suchen? Natürlich, es wird immer wieder gefordert, mehr Anteil an direkter Demokratie, es werden außerparlamentarische Institutionen und Initiativen, NGOs, die Zivilgesellschaft beschworen, aber es ginge vielleicht auch um die Frage, was das für das Parlament bedeutet, wenn wir hier andere Perspektiven ins Auge fassen könnten.

In letzter Zeit wird vor allem in der politischen Philosophie ein Konzept diskutiert, das mich persönlich zunehmend fasziniert, weil es gegen alle unsere Überzeugungen gerichtet scheint. Prominent wird es etwa von dem belgischen Historiker David Van Reybrouck vertreten. Dieser greift dabei auf die Geburtsstunde der Demokratie im antiken Athen zurück. Dort wurde, was uns kaum noch bewusst ist, ein Großteil der politischen Repräsentanten und Funktionsträger nicht gewählt, sondern durch Losentscheid ermittelt. Der Zufall, so diese spektakuläre These, ist prinzipiell demokratischer und gerechter als eine Wahl, weil eine Wahl immer von Vorselektion, von Manipulationsmöglichkeiten, von direkter oder indirekter Elitenbildung, von Großspendern, von medialen Bündnissen geprägt sein wird. Nebenbei: Auch in der Wirtschaft und in der Wissenschaft mehren sich die Stimmen, die im Los einen authentischen demokratischen Impuls sehen und etwa die konventionellen Verfahren bei der Bestellung von Spitzenpositionen oder etwa in der Wissenschaft bei der Bewilligung von Forschungsprojekten durch Zufallselemente ergänzen wollen. Ein Modell findet sich dafür übrigens in unserem Rechtswesen, das sind natürlich die Schöffengerichte.

Meine Damen und Herren! In einer Demokratie sollte ja tatsächlich jeder Bürger die Chance haben, das Gemeinwesen entscheidend mitbeeinflussen zu können. Korruption, Absprachen, Seilschaften, Bestechung sollen dadurch ebenso vermieden werden wie die Distanz der Repräsentation von jenen, die sie repräsentieren sollen. Losentscheidungen würden übrigens auch langwierige Debatten über Quotierung oder die richtige Reihung von Kandidaten erübrigen und auch die Identifikation des Volkes mit *seinem* Hohen Haus würde womöglich schlagartig steigen, wenn theoretisch jeden dieses Los, fünf Jahre in diesem Haus arbeiten zu müssen, treffen könnte. Und überdies, so argumentieren die Befürworter einer Kombination von aleatorischen, also zufallsbestimmten, und elektiven, also wahlbestimmten Elementen – und nur um so eine Kombination kann es gehen –, würde solch ein Verfahren vielleicht auch vor einer Gefahr bewahren, die ansonsten omnipräsent ist und viel diskutiert wird: vor der Gefahr der Hybris, der Abgehobenheit und der Überheblichkeit. Wer seine verantwortungsvolle Funktion bis zu einem gewissen Maß dem Zufall verdankt und dies auch

weiß, kommt vielleicht erst gar nicht auf die Idee, sich für so viel besser, schöner und klüger zu halten als alle anderen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn der Rückblick auf 75 Jahre National- und Bundesrat die Zukunft einer lebendigen Demokratie nicht aus den Augen verlieren will, sollte man vielleicht vorurteilsfrei solche Ideen und Konzepte prüfen und diskutieren, verwerfen kann man sie immer noch, aber die Würde eines Parlaments liegt auch in der Kraft und in der Fähigkeit, Zeichen der Zeit zu erkennen und in einer Weise darauf zu reagieren, die die großartige Grundidee der repräsentativen Demokratie auch tatsächlich imstande ist zu bewahren. – Ich danke Ihnen.

Moderatorin Rebekka Salzer: Vielen Dank für diese Festrede, Konrad Paul Liessmann.

Ich darf jetzt ganz herzlich die Gastgeberin und Präsidentin des Bundesrates Andrea Eder-Gitschthaler, die Vizepräsidentin Elisabeth Grossmann und den Vizepräsidenten Christian Buchmann um ihre Beiträge bitten.

Gemeinsames Statement des Bundesratspräsidiums

Präsidentin des Bundesrates Dr. Andrea Eder-Gitschthaler: Sehr geehrter Herr Bundespräsident! Sehr geehrte Frau Mag. Schmidauer! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Zum Abschluss dieser Festsitzung darf ich gemeinsam mit meiner Amtskollegin Mag.^a Elisabeth Grossmann und meinem Amtskollegen Mag. Christian Buchmann im Präsidium des Bundesrates allen, die zur Gestaltung dieser Sitzung beigetragen haben, wirklich sehr, sehr herzlich danken. Auch wir hätten uns natürlich eine größere Veranstaltung mit all unseren Bundesrätinnen und Bundesräten gewünscht, aber coronabedingt können wir diese nun in dieser Form abhalten und sind auch sehr froh darüber.

Wir wollen gemeinsam die Gelegenheit aber nicht vorübergehen lassen, ohne im Geist der Repräsentationsfunktion der Länderkammer auch den föderalen Aspekt der Wiedererrichtung der parlamentarischen Demokratie in Österreich vor 75 Jahren kurz zu beleuchten und die seither gelungene Weiterentwicklung der österreichischen Verfassungsordnung kurz zu streifen.

Auch ich darf dazu auf einige historische Fakten hinweisen: Gerade in dem durch Demarkationslinien zwischen den Besatzungszonen geteilten Österreich des Jahres 1945 musste den Ländern als Trägern historischer und politischer Identität besondere Bedeutung zukommen. Zwar hatte sich, wie unser sehr geehrter Präsident des Nationalrates einleitend erwähnt hat, schon am 27. April 1945 in Wien eine Provisorische Staatsregierung konstituiert, aber ihr faktischer Einfluss reichte bis zum Herbst nicht über die sowjetische Besatzungszone hinaus. Um die staatliche Einheit Österreichs wiederherzustellen, war es daher notwendig, dass diese Provisorische Staatsregierung mit den in den Ländern gebildeten provisorischen Landesausschüssen beziehungsweise Landesregierungen Einvernehmen herstellte.

Staatskanzler Renner hat sich dafür jenes Modells bedient, das sich bereits in der Gründerphase der Ersten Republik in den Jahren 1918 und 1919 als erfolgreich erwiesen hatte, nämlich des Modells der Länderkonferenzen. Und so berief er, nachdem die westlichen Besatzungsmächte und die westlichen Bundesländer ihr anfängliches Misstrauen überwunden hatten, für den 24. September 1945 eine solche Länderkonferenz hier in Wien ein. Sie sollte besonders der Herstellung eines Konsenses mit den westlichen Bundesländern über die baldige Abhaltung allgemeiner Wahlen dienen.

Aus Sicht des Bundesrates erscheint es besonders aussagekräftig, dass Karl Renner in seiner Rede vor der ersten Länderkonferenz diese ausdrücklich als Ersatz für den Bundesrat bezeichnet hat; der Bundesrat der Ersten Republik sei ja, so Renner, nichts anderes gewesen als „eine Länderkonferenz in Permanenz“. Diese Initiative war erfolgreich: Die erste Länderkonferenz im September und die beiden weiteren Länderkonferenzen, die ihr im Oktober folgten, festigten das Vertrauen zwischen der Provisorischen Staatsregierung und den

westlichen Bundesländern und schufen damit die Voraussetzungen, dass schon am 25. November der Nationalrat und die neun Landtage gewählt werden konnten.

Damit war die Grundlage für die Wiedererrichtung der parlamentarischen Demokratie in der Republik Österreich gelegt, und – wir haben es schon gehört – am 19. Dezember 1945 ist nicht nur der Nationalrat, sondern auch der Bundesrat zu seiner konstituierenden Sitzung zusammengetreten. Ich möchte es betonen, gemeinsam, Bundesrat und Nationalrat, stellen wir das österreichische Parlament.

Im Rechenschaftsbericht der Provisorischen Staatsregierung hat der scheidende Staatskanzler Karl Renner hervorgehoben, wie entscheidend die Wiederherstellung der föderalen Strukturen für die erfolgreiche Wiedererrichtung der Republik Österreich gewesen ist. Er sagte – ich zitiere –: „Es galt also, unser eigenes Volk geistig wieder aufzurichten und dabei ihm alle altvertrauten heimischen Institutionen, seine uralte Gemeinde- und Länderautonomie, seine 1918-1920 selbst geschaffenen staatlichen Daseinsformen wiederzugeben und alles restlos auszuliefern, was sogenanntes nationalsozialistisches Gedankengut [...] in den Gehirnen und Herzen angerichtet hatte.“

Der österreichische Föderalismus ist also ein wesentlicher Teil der geistigen Identität Österreichs und damit der Österreicherinnen und Österreicher. Seine Wiederherstellung ist im Jahr 1945 Hand in Hand mit der Wiedererrichtung der parlamentarischen Demokratie gegangen. Nicht von ungefähr zählen sowohl das demokratische als auch das bundesstaatliche Prinzip zu den Baugesetzen der österreichischen Bundesverfassung, die seit jenem 19. Dezember 1945, an den wir uns ja heute erinnern, wieder die Grundlage des österreichischen Staates bildet.

Diese unsere Bundesverfassung ist heuer wie auch der Bundesrat 100 Jahre alt geworden. Wir werden heute auch noch in einer Veranstaltung 100 Jahre Bundesrat gedenken. Sie ist damit eine der ältesten weiter in Geltung stehenden Verfassungen der Welt. Ihre unverändert hohe Funktionalität hat unsere Bundesverfassung erst in diesen vergangenen Jahren und auch speziell im vergangenen Jahr neuerlich unter Beweis gestellt. Ich darf in diesem Zusammenhang auf die Worte unseres geschätzten Herrn Bundespräsidenten hinweisen, der von der „Eleganz, ja Schönheit unserer österreichischen Bundesverfassung“ gesprochen hat.

Hat die Bundesverfassung ihren Kern, ihre Baugesetze seit 100 Jahren bewahrt, so ist sie im Einzelnen natürlich immer wieder an die großen Veränderungen angepasst worden, unter denen sich unser staatliches Leben vollzieht.

Unsere lebendige Demokratie entspricht also unserem lebendigen Bundesstaat. Demokratie und Bundesstaat verdanken wir den vielen, vielen Männern und Frauen, die Österreich vor 75 Jahren wieder begründet haben und derer wir heute in großer Dankbarkeit gedenken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich danke Ihnen für Ihr Kommen und Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin des Bundesrates Mag. Elisabeth Grossmann: Sehr geehrter Herr Bundespräsident! Sehr geehrte Frau Mag.^a Schmidauer! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Präsidentin des Bundesrates hat über die Rolle der Länder bei der Wiedererrichtung der parlamentarischen Demokratie vor 75 Jahren gesprochen. Vom 19. Dezember 1945 an ist es wieder dem Bundesrat obliegen, die Interessen der Bundesländer im Verfahren der Bundesgesetzgebung zu vertreten. Dass der Bundesrat wieder im Sinne der Bundesverfassung von 1920 eingerichtet worden ist, verdanken wir dem 2. Verfassungsüberleitungsgesetz vom 13. Dezember 1945, mit dem die niemals wirksam gewordene Bestimmung der B-VG-Novelle 1929 beseitigt worden ist, derzufolge nämlich hätte an die Stelle des Bundesrates ein Länder- und Ständerat treten sollen.

Diese Episode unserer Verfassungsgeschichte verweist uns auf die Dynamik der Verfassungsentwicklung, die mit der verfassungsrechtlichen Kontinuität in einem, sagen wir einmal, fruchtbaren Spannungsverhältnis steht. Eine Verfassung als die Grundordnung des staatlichen Lebens ist immer darauf hin zu befragen, inwieweit sie an sich verändernde Erfordernisse angepasst werden muss. Gleichzeitig verdient sie es, in ihrem Kern bewahrt und

nur durch weitreichenden Konsens der politischen Kräfte modifiziert zu werden. Dies wird, wie auch im Fall unserer Bundesverfassung, durch erhöhte Beschlusserfordernisse gewährleistet.

Gerade die Entwicklung der verfassungsrechtlichen Grundlagen für Struktur und Funktion des Bundesrates zeigt über die vergangenen Jahrzehnte einen solchen behutsamen Anpassungsprozess. Insbesondere die B-VG-Novelle 1984 hat, ausgehend von einem Forderungsprogramm der Bundesländer, die Funktion des Bundesrates gestärkt. Ich darf in diesem Zusammenhang insbesondere darauf verweisen, dass dem Bundesrat ein Zustimmungsrecht zu Kompetenzveränderungen, die zulasten der Länder gehen, eingeräumt worden ist. Der Diskurs über die Struktur des Bundesrates wird weitergeführt, er muss weitergeführt werden, bedarf aber freilich immer sorgfältiger Abwägung der verschiedenen in die Diskussion eingebrachten Modelle.

Innerhalb der von der Bundesverfassung vorgegebenen Rahmenbedingungen hat der Bundesrat seine Rolle im politischen System der Republik Österreich in den vergangenen 25 Jahren aus eigener Initiative weiterentwickelt und ausgebaut. Wir begehen heuer ja nicht nur den 100. Jahrestag der Beschlussfassung über das Bundes-Verfassungsgesetz und den 75. Jahrestag der Wiedererrichtung der Republik Österreich und der parlamentarischen Demokratie, sondern auch den 25. Jahrestag des Beitritts der Republik Österreich zur Europäischen Union.

Die Integration Österreichs in die supranationale Gemeinschaft der Europäischen Union hat naturgemäß auch die Funktion des österreichischen Parlaments verändert. Von den Möglichkeiten, die das europäische Primärrecht und die österreichische Bundesverfassung dem Nationalrat und dem Bundesrat einräumen, an der Willensbildung zu Vorhaben im Rahmen der EU teilzuhaben, hat der Bundesrat regelmäßig und auch sehr fokussiert Gebrauch gemacht. Insbesondere im Verfahren der Subsidiaritätskontrolle auf der Grundlage des Vertrages von Lissabon hat sich der Bundesrat stets besonders engagiert, und das auch ganz besonders im Vergleich zu anderen nationalen Parlamentskammern.

Der Bundesrat versteht sich heute also einerseits in besonderem Maße als Europakammer, andererseits ist es in den vergangenen Jahren auch Tradition geworden, dass er sich systematisch mit strategischen Schwerpunktthemen befasst, die für die Dauer jeweils einer Präsidentschaft festgelegt werden, aber weit darüber hinaus von Relevanz sind. Der Schwerpunkt der laufenden Präsidentschaft liegt im Rahmen des Masterplans ländlicher Raum bei der Kultur des Miteinanders. Durch die Anknüpfung an mittel- und langfristige wirksame strategische Themen wie eben den Masterplan ländlicher Raum – oder wir hatten auch einmal das wichtige Thema Schutz des heimischen Trinkwassers oder Schutz der Kinderrechte als Schwerpunkt –, genau durch diese langfristige Ausrichtung setzt der Bundesrat besondere Akzente in der parlamentarischen Arbeit: Der Bundesrat geht damit über die tagesaktuelle Gesetzgebungsarbeit hinaus und wendet sich großen nachhaltigen Themenfeldern zu. Ein Instrument, das der Bundesrat dazu sehr erfolgreich einsetzt, ist die parlamentarische Enquete.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zusammenfassend kann also gesagt werden, der österreichische Bundesrat hat sich in den vergangenen 75 Jahren ebenso verändert wie das politische System der Republik Österreich insgesamt. Langfristige Veränderungen wie etwa im Verhältnis der Zivilgesellschaft zu den staatlichen Institutionen haben daran ebenso mitgewirkt wie tiefgreifende Zäsuren, eben natürlich besonders durch den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union. Es bleibt aber die Aufgabe des Bundesrates, die föderale Struktur der Republik Österreich im Verfahren der Bundesgesetzgebung zu repräsentieren – gleichzeitig aber hat sich der Bundesrat zu einer ernst zu nehmenden Europakammer entwickelt, die über die Tagespolitik ebenso hinausblickt wie über die Grenzen Österreichs.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf nun den Vizepräsidenten des Bundesrates Mag. Christian Buchmann ersuchen, das Wort an Sie zu richten. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit.

Vizepräsident des Bundesrates Mag. Christian Buchmann: Sehr geehrter Herr Bundespräsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und

Herren! Ich glaube, meine Vorrednerinnen haben uns eindrucksvoll die Entwicklung des Bundesrates in den vergangenen 75 Jahren vor Augen geführt. Der Bundesrat ist und bleibt ein unverzichtbarer Indikator für die in der Bundesverfassung grundlegende bundesstaatliche Struktur der Republik Österreich.

Die Staatslehre nennt einige solcher Indikatoren für die wirksam werdende föderale Struktur eines Staatswesens: Zunächst sind insbesondere die Gesetzgebung und die Vollziehung zwischen der Bundes- und der Landesebene aufzuteilen. Das ist in Österreich, wie heute schon mehrfach erwähnt, seit dem 19. Dezember 1945 wieder der Fall. Dann ist den Ländern die Mitwirkung an der Gesetzgebung des Bundes zu ermöglichen, was in Österreich eben seit dem genannten Tag wieder dem Bundesrat obliegt. Auch die Verfassungsautonomie der Länder ist im Rahmen der Bundesverfassung gewährleistet. Schwach ausgebildet ist in Österreich die finanzielle Autonomie der Länder, die zwar über ihre eigene Budgethoheit verfügen, ihre Budgetmittel aber größtenteils aus dem Finanzausgleich erhalten.

Der österreichische Bundesstaat repräsentiert den Typus des kooperativen Föderalismus: Bund und Länder sind also in verschiedener Hinsicht eng miteinander verflochten, was insbesondere im Bereich der Vollziehung der Gesetze sichtbar wird. Damit ist auch dem Umstand Rechnung getragen, dass Österreich ein kleines Land ist, was im politischen Diskurs manchmal als Argument gegen die Ausprägung föderaler Strukturen ins Treffen geführt wird.

Der Bundesstaat nimmt somit vorweg, was in der Europäischen Union zur weit ausgreifenden europäischen Realität geworden ist, nämlich das sogenannte Mehrebenensystem, Multi-Level-Governance. Zur nationalen, regionalen und kommunalen Ebene kommt die europäische Ebene hinzu – meine Vorrednerin hat es angesprochen – und durchdringt immer weitere Bereiche der Rechtsetzung, was angesichts der großen Herausforderungen unserer Zeit auch geboten erscheint: Diese Herausforderungen, wie die weltweite Klimaveränderung oder wirtschaftliche Globalisierung, können nur durch große gemeinsame Initiativen bewältigt werden.

Gleichzeitig aber stehen die politischen Systeme und die staatlichen wie supranationalen Institutionen vor der Herausforderung, die Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern nicht zu verlieren. Brüssel erscheint vielen Bürgerinnen und Bürgern zu weit entfernt, um unmittelbar und regelmäßig Anteil an den sich dort vollziehenden Rechtsetzungsprozessen zu nehmen. So überrascht es nicht, dass empirischen Befunden der Demoskopie zufolge die Bürgerinnen und Bürger den Ländern und Gemeinden mehr Vertrauen entgegenbringen als dem Bund oder der Europäischen Union und die Arbeit der Länder und Gemeinden auch deutlich besser bewerten. Räumliche Nähe ermöglicht offenkundig auch emotionale Nähe und fördert Vertrauen.

Im europäischen Recht ist ein möglicher scheinbarer Gegensatz zwischen föderalem Denken und europäischer Integration durch das Konzept der schon angesprochenen Subsidiarität überbrückt. Subsidiarität bedeutet ja, dass die jeweils übergeordnete Ebene nur dann subsidiär tätig zu werden hat, wenn die jeweils untergeordnete Ebene eine Aufgabe selbst nicht erfüllen kann. Diese universelle, aber zugleich abstrakte Konzeption mit Leben zu erfüllen, ist eine Herausforderung, die heute in besonderem Maße den nationalen Parlamenten gestellt ist, also unserem Bundesrat und unserem Nationalrat. Gerade der österreichische Bundesrat nimmt diese Aufgabenstellung sehr intensiv wahr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Republik Österreich und die österreichischen Bundesländer haben sich in den vergangenen 75 Jahren gut entwickelt. Europa ist – auch und gerade in der wirtschaftlich so schwierigen Situation der Covid-19-Pandemie – besonders gefordert, es ist ein wirtschaftliches Erfolgsprojekt, noch mehr aber ist es natürlich ein friedenspolitisches und ein demokratiepolitisches Erfolgsprojekt. Die Werte der Grundrechtsdemokratie sind europäisches Gemeingut geworden, und wann immer sie durch einen Mitgliedstaat verletzt zu werden drohen – wir kennen die aktuellen Diskussionen –, können auch die Gemeinschaftsorgane gemäß den einschlägigen Bestimmungen des EU-Vertrages reagieren.

Die Republik Österreich wie die Europäische Union bekennen sich zur Grundrechtsdemokratie. Seit 75 Jahren sichert sie in Österreich sozialen Frieden und fairen Interessenausgleich. Sie ist grundgelegt in unserer Verfassungsordnung und wird durch die tägliche Arbeit der staatlichen Organe mit Leben erfüllt, insbesondere natürlich der Gesetzgebungsorgane, aber nicht zuletzt auch – und das wurde heute auch schon betont – durch das demokratische Engagement der Bürgerinnen und Bürger unserer Republik. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Moderatorin Rebekka Salzer: Vielen Dank dem Bundesratspräsidium.

Ich darf jetzt Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka um seine Abschlussworte bitten.

Schlussworte des Präsidenten des Nationalrates

Präsident des Nationalrates Mag. Wolfgang Sobotka: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben jetzt viele Beiträge gehört, viele Fakten, Positionen, Facetten und Ausblicke. Daher liegt es an mir, ein herzliches Dankeschön zu sagen – ein Dankeschön an unseren geschätzten Herrn Bundespräsidenten, der diesem Haus durch lange Zeit persönlich verbunden ist und auch in seiner jetzigen Funktion immer wieder nicht nur die Session eröffnet, sondern uns auch durch seine Anwesenheit besonders ehrt.

Ich danke den PräsidentInnenkollegInnen, der Zweiten Präsidentin und dem Dritten Präsidenten, und PräsidentInnen des Bundesrates, die gemeinsam mit den Klubobleuten die Präsidiale bilden und damit letzten Endes das Gemeinsame in der parlamentarischen Arbeit zum Ausdruck bringen.

Ich danke vor allem unserem Festredner, Professor Liessmann, für seine Ausführungen. Wir wissen, wir haben Sie nicht umsonst eingeladen, uns den Blick zu weiten, Möglichkeiten aufzuzeigen, vor allem zu diskutieren, uns dadurch auch Möglichkeiten zu eröffnen, die uns in die Zukunft führen können.

Am Ende darf ich vielleicht noch eines in Erinnerung rufen: Die parlamentarische Arbeit, die Demokratie fordert nicht nur das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit ein, sondern immer eine besondere politische Kommunikation. Die Kommunikationsformen und -fähigkeiten, die sich vor 75 Jahren gezeigt haben, sind weiterentwickelt worden. Meist waren sie top-down, und gerade das Parlament hat einen Umkehrschluss durch seine Beschlussfassungen mit Volksbegehren, Volksbefragungen, Volksabstimmungen, Initiativen und Petitionen gefasst. Damit die politische Kommunikation auch eine weiterhin gelingende wird, muss sie direkt, offen, diskursiv, manchmal auch konfrontativ, aber kompromissbereit sein, aufeinander bezogen sein und darf nicht aneinander vorbei geführt werden.

Da scheinen mir zwei Herausforderungen besonders beachtenswert zu sein – das hat Professor Liessmann schon angesprochen –: Wie nutzen wir auf der einen Seite die scheinbar unbegrenzten Möglichkeiten der Digitalisierung? Wie notwendig und wie unumstößlich ist auf der anderen Seite faktenbasiertes Wissen und Historizität? Dass wir inmitten der Digitalisierung stehen, ist uns allen bewusst, dass wir bisher keinen richtigen, passenden oder umfassenden Rahmen gefunden haben, blenden wir gelegentlich aus. Big Data, die Clouds, die so häufigen Videokonferenzen, Homeoffice, das sind viele offene Fragen! Andererseits hat das Internet, die Digitalisierung der Partizipation in der Folge auch der demokratischen Willensbildung eine Vielzahl von Perspektiven ermöglicht, dabei die Transparenz politischer Entscheidungen signifikant erhöht.

Der Zugang zur Politik ist niederschwelliger, ja barrierefreier geworden. Die Digitalisierung sprengt die Türen und Tore der Insiderzirkel von Parteien und parlamentarischen Klubs, gleichzeitig werden politische Ansichten auch wesentlich deutlicher, sichtbarer, die bis dato keine oder nur beschränkte Wahrnehmbarkeiten hatten. Wir müssen aber auch erkennen, dass die Digitalisierung nicht eine einfache Übertragung des Vertrauten aus dem Analogen in ein neues Medium ist. Digitalisierung bedeutet einen fundamentalen Kulturwandel – einen

Kulturwandel, der uns nicht zur zerstörenden Kulturrevolution entgleiten darf, vielleicht Anleihe an erprobten Beispielen zu nehmen, die weit zurückliegen.

Bereits heute erleben wir, wie durch das Internet hemmungslos und gezielt Verschwörungstheorien, Manipulationen, Respektlosigkeit, ja bis zum Hass Raum gegeben wird und es zur Desinformation und zur Stimmungsmache genutzt wird. Mitunter sind es gar keine Menschen mehr, die da agieren, sondern sogenannte Bots. Das Problem von Fakenews wird dadurch verstärkt, dass soziale Netzwerke, Filterblasen und Echokammern sie begünstigen. Umso erfolgreicher werden sie, wenn Wissen und Fakten negiert werden, wenn Bildung nicht zur Eigenverantwortung und Reflexion führt, wenn sich historisches Bewusstsein nur in Überschriften bemerkbar macht. Wahllos werden historische Vergleiche gezogen, ohne sich je mit der Geschichte auseinandergesetzt zu haben. Die Folgen sind: Stereotype, Vorurteile, Negieren von geschichtlichen Entwicklungslinien, auch von jenen, die Jahrzehnte zurückliegen, unzulässige Klitterungen und vor allem die Verharmlosung von Diktaturen, vor allem des Terrorregimes der Nazizeit.

Wir beklagen dann gemeinsam das Aufkommen eines verstärkten Antisemitismus, das Ansteigen des Rassismus und der Fremdenfeindlichkeit, Dämonisierungen, Radikalisierungen, Verschwörungstheorien; unakzeptable Beispiele der letzten Zeit, wenn Sie am Samstag ein Medium gelesen haben: „Impfen macht frei“, mit den Toren von Auschwitz, oder Österreich auf dem Weg zum Gottesstaat mit Klerikalfaschisten, dann wird einem bewusster, dass wir unsere Demokratie umfassend zu sehen haben.

Seien wir uns bewusst, wenn wir sie weiterentwickeln wollen – vielleicht im Liessmann'schen Sinne oder auch mit anderen Ideen –, dann braucht es eine offene, eine direkte, eine faktenorientierte politische Kommunikation, die die verschiedensten Zugänge, wie sie auch heute geäußert wurden, Meinungen, Ideologien, Überlegungen in der Diskussion, im Dialog wie im Streitgespräch, in der parlamentarischen Debatte, in Tweets, in Kommentaren, in Bildern oder Filmen, in welchen Medien auch immer, respektiert und nutzt.

Politische Kommunikation soll nicht voneinander in dem Sinne profitieren, dass man aneinander vorbeiredet, sondern soll sich auf das Aufeinanderbezogene, das Austauschende konzentrieren.

Es lebe unsere Republik! Es lebe unser Hohes Haus, der Bundesrat und der Nationalrat!

Moderatorin Rebekka Salzer: Vielen Dank, Wolfgang Sobotka.

Wir haben den heutigen Festakt mit Musik begonnen, wir schließen diesen Festakt auch mit Musik. Das Tandem-Quintett präsentiert Ihnen gleich die österreichische Bundeshymne und die Europahymne, also die Hymne der Europäischen Union und des Europarates.

Ich darf mich im Namen aller hier Anwesenden von Ihnen verabschieden und Ihnen noch einen schönen Tag wünschen. Auf Wiedersehen!

Das Tandem-Quintett trägt die österreichische Bundeshymne und im Anschluss daran die Europahymne vor.

Schluss der Festsitzung: 12.58 Uhr

